

## INFORMATIONEN

zur Umbenennung von Straßennamen im Gemeindegebiet.

Mit Wirkung zum 01.09.2020 werden folgende Straßen im Gemeindegebiet umbenannt:

Ortsteil	Bisheriger Straßename	Neuer Straßename ab 01.09.2020
Gamstädt	Gartenstraße	Gartenweg
Gamstädt	Neue Straße	Neue Gasse
Gamstädt	Thomas-Müntzer-Straße mit Die Vorstadt Nr. 82 und 83	Thomasstraße
Ingersleben	Anger	Am Anger
Ingersleben	Thomas-Müntzer-Straße	Sonnenweg
Kleinrettbach	Gamstädter Weg	Gamstädter Landstraße
Kleinrettbach	Kirchgasse	An der Kirche
Kornhochheim	Hauptstraße	Kornhochheimer Straße

Die entsprechenden Allgemeinverfügungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 15. Juli 2020 (Nummer 7, Jahrgang 11) bekanntgemacht worden und können auch auf der Internetseite der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de/Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Rahmen der Umbenennung oben genannter Straßennamen kommt es vielfach auch zur Änderung von Hausnummern. Das soll zukünftig dazu beitragen, die Orientierung in der Straße und die Auffindbarkeit der Grundstücke zu erleichtern.

Jeder betroffene Einwohner/Gewerbetreibende erhält in diesen Tagen ein Informationsschreiben der Gemeinde, in dem die konkreten Veränderungen zur Wohnsitz- und Postanschrift mitgeteilt werden.

Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die eine neue Hausnummer erhalten, wird mit einem gesonderten Hausnummernbescheid (Verwaltungsakt) die Zuteilung der neuen Hausnummer von Amts wegen bekanntgegeben und gemäß §§ 5, 6 der jeweils geltenden Hausnummernverordnung die Auflage erteilt, die neue Hausnummer am 01.09.2020 anzubringen.

Was ist nach dem 01.09.2020 wichtig?

### Änderung des Personalausweises

Die neue Anschrift muss durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Personalausweis eingetragen werden. Für diese Änderung entstehen Ihnen keine Gebühren. Familienmitglieder können für andere Familienangehörige die Ausweise zur Eintragung der Änderung mitbringen.

Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist, das Dokument ändern zu lassen, kann dies auch eine andere Person für Sie erledigen, der zu diesem Zweck jedoch zwingend eine Vollmacht auszustellen ist.

Bedingt durch die Corona-Epidemie ist gegenwärtig kein regulärer öffentlicher Besucherverkehr in der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten möglich. Deshalb wird auch das Einwohnermeldeamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung tätig. Termine können unter der Telefonnummer 036202/84041 erfragt werden. Zu beachten gilt, dass die tatsächliche Eintragung der geänderten Meldeadresse aus technischen Gründen erst ab dem 02.09.2020 möglich ist.

## Änderung des Reisepasses und von Fahrerlaubnissen

Reisepässe müssen nicht geändert werden, da sie keine Anschriften (Straße, Hausnummer) enthalten.

Fahrerlaubnisse (Führerscheine) müssen nicht geändert werden, da sie keine Anschriften (Straße, Hausnummer) enthalten.

## Änderungen von Fahrzeugpapieren

Bei Fahrzeugpapieren muss die Änderung des Straßennamens und ggfs. der Hausnummer vorgenommen werden.

Anfragen hierzu richten Sie bitte direkt an das Landratsamt Gotha, Kfz-Zulassungsstelle, Tel. 03621 214-549.

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt möchte Ihnen bezüglich der Umbenennung der Straßennamen möglichst viel an Verwaltungsaufwand abnehmen.

Deshalb werden folgende Institutionen von uns über die Straßenumbenennungen informiert:

- Landratsamt Gotha (Rettungsleitstelle, Abfallbehörde, Ordnungsamt usw.)
- Amtsgericht Gotha, Grundbuchamt
- Landespolizeiinspektion Gotha
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- Finanzamt Gotha
- ThüWa Thüringen Wasser GmbH
- Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden
- Deutsche Telekom GmbH
- TEN Thüringer Energienetze GmbH
- Deutsche Post AG
- GEZ
- Thüringer Allgemeine, Thüringer Landeszeitung
- Sparkasse Mittelthüringen, Kreissparkasse Gotha, Erfurter Bank eG.

Nicht genannte Institutionen sowie private Vertrags- und Geschäftspartner (z. B. Versicherungen, Geldinstitute, Krankenkassen, Mobilfunkanbieter, Versandhäuser etc.) müssen eigenverantwortlich über die eingetretenen Änderungen in der Melde- und Postanschrift informiert werden.

Ein einfacher Vordruck zur Mitteilung der Adressänderung ist in diesem Amtsblatt abgedruckt und steht auch auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de/Bekanntmachungen> zur Verfügung.

Kosten, die durch die Änderung der Anschriften bei anderen Behörden entstehen, können durch die Gemeinde Nesse-Apfelstädt leider nicht übernommen werden.

Für die erforderlichen Behördengänge im Zusammenhang mit der Anschriftenänderung bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Herzlichen Dank  
Ihr Bürgermeister Christian Jacob